



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Grundgesetzverstoß beenden – Unverzüglich Klage beim Bundesverfassungsgericht einreichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch eine unverzügliche Klage beim Bundesverfassungsgericht darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung in Bezug auf die Flüchtlingspolitik zu geltendem Recht zurückkehrt.

Begründung:

Das im Auftrag der Staatsregierung von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio erstellte Rechtsgutachten hat gezeigt, dass die derzeit von der Bundesregierung in der Flüchtlingskrise praktizierte Politik der unkontrollierten Einreise gegen das Grundgesetz verstößt. Um zu Grundgesetzkonformität zurückzukehren und um vor allem den unbegrenzten Zustrom an Flüchtlingen zu begrenzen, hat der Bund nach dem Gutachten nicht nur die Aufgabe, sondern auch die verfassungsrechtliche Pflicht, wirksame Grenzkontrollen wieder einzuführen. Die hohen Zuwanderungszahlen belasten nicht nur die Kommunen, deren Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen stetig steigen, sondern zwingen auch den Freistaat dazu, mehr Geld unter anderem im Rahmen des Nachtragshaushalts zur Verfügung zu stellen. Auch unter Sicherheitsgesichtspunkten ist die derzeitige Praxis der unkontrollierten Einreise problematisch. Dass es bislang noch zu keinem Zusammenbruch des Systems gekommen ist, ist vor allem der Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer und Polizeikräfte zu verdanken. Seit Wochen wird nur geredet und taktiert. Um weiteren Schaden von Bayern abzuwenden, muss jetzt unverzüglich gehandelt und Klage eingereicht werden.